

Neue Einzugsermächtigung



Die Stadt Burscheid überträgt ihre gesetzlichen Entsorgungspflichten zum 01.04.2010 auf den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV). Für Januar bis März 2010 liegt die formale Zuständigkeit noch bei der Stadt Burscheid. Der BAV wurde jedoch beauftragt, die Gebühren für diesen Zeitraum für die Stadt Burscheid zu erheben und einzuziehen.

Wird der automatische Einzug der Abfallgebühren gewünscht, müssen Sie dem BAV eine neue schriftliche Ermächtigung erteilen und hierzu diese Karte mit Ihren Angaben versehen und unterschrieben an den BAV schicken.

Bestehende Ermächtigungen an die Stadt Burscheid kann der BAV nicht übernehmen!

Diese Einzugsermächtigung gilt für den Einzug der Gebühren ab dem ersten Quartal 2010 bis auf Widerruf.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Bergischen Abfallwirtschaftsverband widerruflich, die von mir zu entrichtenden Abfallgebühren künftig zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

Kassenzeichen: **BU.** _____
(siehe Gebührenbescheid)

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Bank/Sparkasse: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____